

Stadt Rethem (Aller)  
Der Stadtdirektor  
Az.: 912-11/2025

Rethem (Aller), 27.02.2025  
Fachbereich I  
Björn Fahrenholz

**Drucksache**  
**RE/197/2025/XI**

**öffentlich**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Wirtschafts- und Finanzausschuss der Stadt Rethem (Aller)	11.03.2025					<input type="checkbox"/>
Bau- und Umweltausschuss der Stadt Rethem (Aller)	13.03.2025					<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss der Stadt Rethem (Aller)	19.03.2025					<input type="checkbox"/>
Rat der Stadt Rethem (Aller)	26.03.2025					<input type="checkbox"/>

## Haushalt 2025

### Beschluss:

1. Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird erlassen. Dem im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan wird zugestimmt.
2. Das im Entwurf vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2028 wird beschlossen.
3. Die im Entwurf vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.
4. Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.

### Sachverhalt und Rechtslage:

Mit dieser Drucksache werden die Entwürfe der Haushaltssatzung 2025, des Haushaltsplanes und der Ergebnis- und Finanzplanung vorgelegt. Der Haushaltsplan stellt im Ergebnishaushalt die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenüber. Der Finanzhaushalt enthält die Einzahlungen und Auszahlungen.

Der Haushaltsausgleich wird erreicht, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Dies ist der Fall, wenn die Aufwendungen insgesamt nicht höher sind als die Erträge.

Der vorliegende Haushaltsentwurf wird

### **im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

der ordentlichen Erträge auf	4.544.200,00 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	5.405.300,00 €
der außerordentlichen Erträge auf	78.000,00 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

festgesetzt.

### **Der Entwurf des Haushaltes 2025 ist damit nicht ausgeglichen.**

Es besteht ein Defizit in Höhe von insgesamt 783.100 €. Der letzte fertiggestellte und geprüft Jahresabschluss ist der Jahresabschluss aus dem Jahr 2019. Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2020 bis 2024 sind noch nachzuarbeiten. Im Produktplan sind daher im Ergebnis 2023 bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten und den Abschreibungen noch keine Beträge dargestellt.

Der Finanzhaushalt weist in der Summe Einzahlungen von 7.214.300 € und Auszahlungen von 8.116.400 € auf. Der Bestand an liquiden Mitteln wird sich damit im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich um 902.100 € verringern.

Kreditaufnahmen für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 880.700 € vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag für die Liquiditätskredite wird auf 1.400.000 € festgesetzt. Die Hebesätze für die Realsteuern sind im Rahmen der Grundsteuerumstellung in 2024 mit gesonderter Hebesatzsatzung auf folgende Sätze festgelegt worden:

Grundsteuer A:	500 v. H.,
Grundsteuer B:	332 v. H. und
Gewerbsteuer:	450 v. H..

Im Rahmen der Erstellung dieses Haushalts, welcher in erheblicher Höhe nicht ausgeglichen ist, ist mit einer deutlichen Steuererhöhung kalkuliert worden.

Für die Realsteuern wurde folgende neue Sätze angenommen:

Grundsteuer A:	650 v. H.,
Grundsteuer B:	482 v. H. und
Gewerbsteuer:	500 v. H..

Diese Sätze sind durch den Stadtrat mit gesonderter Hebesatzsatzung festzusetzen, sofern sich der Stadtrat dazu entschließt dem Vorschlag zu folgen.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan ist der Umsetzungsbeschluss für Maßnahmen, die nach dem Delegationsbeschluss (Beschluss des Rates der Stadt Rethem (Aller) am 16.09.2015 – Drucksache RE 0035/2015) Geschäfte der laufenden Verwaltung sind.

Aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes hat die Stadt Rethem (Aller) ein Haushalts-sicherungskonzept und einen Haushaltssicherungsbericht aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Nach § 118 NKomVG ist der Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für fünf Jahre zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist dabei das Haushaltsjahr, das demjenigen Haushaltsjahr vorangeht, für das die Haushaltssatzung gelten soll. Die Ergebnis- und Finanzplanung beginnt damit im Jahr 2024. Sie ist insoweit im Haushaltsplanentwurf integriert.

Grundlage der Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, in das die geplanten Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Bruttoauszahlungen der Maßnahmen des Jahres 2025, sowie für die Folgejahre 2026 bis 2028 weisen die folgenden Beträge auf:

2024	2.800,5 T€
2025	4.987,5 T€
2026	882,0 T€
2027	127,0 T€

Die einzelnen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sowie die für die Investitionsmaßnahmen veranschlagten Einzahlungen (Beiträge, Zuschüsse) sind im Entwurf des aufzustellenden Investitionsprogramms ebenfalls aufgelistet. Es ergibt sich somit ein entsprechend geringerer Saldo.

In der Ergebnis- und Finanzplanung werden für die Folgejahre Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen auf der heutigen Basis hochgerechnet. Nach der Schätzung der Ergebnis- und Finanzplanung werden für die Jahre 2026 – 2028 keine ausgeglichenen Haushalte ausgewiesen werden können. Im Finanzplanungszeitraum können zudem keine positive Salden im Finanzhaushalt ausgewiesen werden.

**Finanzierung:**

./.

Björn Symank  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

- Haushaltsplan Stadt Rethem (Aller) 2025 Entwurf
- Aufstellung Produkt 61100

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI